**Anlage 1**
(zu § 7 Absatz 1)
Wahlbenachrichtigung

Gemeinde/Stadt

Name, Anschrift

## Wahlbenachrichtigung

für die Wahl/en zur/zum _____[1]

Wahltag: Sonntag, der _____
Wahlzeit: von _____:_____ bis _____:_____ Uhr[2]

[3]Ein zweiter Wahlgang zur Bürgermeister-/Landratswahl[4] findet nur dann statt, wenn bei der vorausgehenden ersten Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.[5]

**Wahlraum** **Wahlkreis/Wahlbezirk/Wählerverz.-Nr.**
**_____** **_____/_____/_____**

Der Wahlraum ist barrierefrei/nicht barrierefrei.[6]
Nähere Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie unter der Telefonnummer: _____

---

Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im oben angegebenen Wahlraum wählen. **Bringen Sie diese Benachrichtigung zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis (als ausländische Unionsbürgerin/ausländischer Unionsbürger Ihren Identitätsnachweis) oder Reisepass bereit!**

Wenn Sie in einem anderen Wahlraum Ihres Wahlkreises/des Wahlgebiets[4] oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen **Wahlschein**. Voraussetzung für die Erteilung des Wahlscheines ist der Wahlscheinantrag (siehe Rückseite). Wahlscheinanträge werden nur bis zum _____, _____:_____ Uhr[7] entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr. Der Antrag kann schriftlich, auch per E-Mail oder sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung oder mündlich gestellt werden, jedoch nicht telefonisch. Dabei ist das Geburtsdatum oder die oben genannte Wählerverzeichnisnummer anzugeben.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch bei der Gemeinde persönlich oder durch Bevollmächtigte abgeholt werden. Wer für eine andere Person Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt oder bei der Gemeinde abholt, muss eine **schriftliche Vollmacht** vorlegen. Die/der Bevollmächtigte darf nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Die Gemeinde führt ein Verzeichnis der Bevollmächtigten und der an sie ausgehändigten Wahlscheine.[4] Wenn Sie die Briefwahlunterlagen per E-Mail oder durch eine Hilfsperson beantragen und an eine andere Adresse als Ihre Hauptwohnung senden lassen, erhalten Sie automatisch eine Kontrollmitteilung Ihrer Gemeinde an Ihre Hauptwohnung, um Missbrauch auszuschließen.

[3, 8] Findet ein zweiter Wahlgang zur Bürgermeister-/Landratswahl[4] statt, erhalten Wahlberechtigte, die zur ersten Wahl einen Wahlschein beantragt haben, automatisch erneut einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen übersandt. An der Urnenwahl zum zweiten Wahlgang können diese dann nur unter Vorlage des Wahlscheins teilnehmen. Wahlberechtigte, die zur ersten Wahl an der Urnenwahl teilgenommen haben, können bis zum _____, _____:_____ Uhr[7] einen Wahlscheinantrag für den zweiten Wahlgang stellen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr.

Etwaige Unrichtigkeiten in Ihrer Anschrift teilen Sie bitte der Gemeinde mit.

Stadt/Gemeinde
(Ober-)Bürgermeisterin/(Ober-)Bürgermeister[4]

---

**Hinweise für die Herstellung:**

1 Es ist/sind die Wahlart/en einzutragen, für die die Wahlbenachrichtigung gültig ist. Bei der Bürgermeister-/Landratswahl ist bei den nur für einen etwaigen zweiten Wahlgang Wahlberechtigten der Hinweis „etwaiger zweiter Wahlgang für die Bürgermeister-/Landratswahl“ einzutragen. In jedem Fall soll bei der Bürgermeister-/Landratswahl der Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs enthalten sein, verbunden mit dem Hinweis, dass hierzu keine weitere Benachrichtigung ergeht.

2 Bei der Bürgermeister-/Landratswahl ist bei den nur für den zweiten Wahlgang Wahlberechtigten ausschließlich der Wahltag und die Wahlzeit des etwaigen zweiten Wahlgangs anzugeben. Bei den für beide Wahlgänge Wahlberechtigten sind beide Wahltage und Wahlzeiten anzugeben.

3 Nur bei der Bürgermeister-/Landratswahl.

4 Nichtzutreffendes streichen.

5 Bei den nur für den zweiten Wahlgang Wahlberechtigten ist stattdessen folgender Satz einzufügen:
„Ein zweiter Wahlgang zur Bürgermeister-/Landratswahl findet nur dann statt, wenn bei der vorausgehenden ersten Wahl, für die Sie nicht wahlberechtigt sind, keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.“

6 Alternativ kann der Hinweis zum Wahlraum mit einem geeigneten Piktogramm versehen werden.

7 Vergleiche § 13 Absatz 3 SächsKomWO.

8 Bei nur für den zweiten Wahlgang Wahlberechtigten ist stattdessen folgender Satz einzufügen:
„Findet ein zweiter Wahlgang statt, können Wahlberechtigte Wahlscheinanträge nur bis zum _____, _____:_____ Uhr bei der Gemeinde stellen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr.“